

3 VOLKSWIRTSCHAFTS- UND SANITÄTSDIREKTION

Generelle Absichtserklärung

Die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion will ihren Beitrag zur Standortgunst des Kantons leisten, indem sie sich abzeichnende Veränderungen aktiv aufgreift und in einem offenen Geist an die Lösung der anstehenden Probleme herangeht. Dies gilt für das Gesundheitswesen gleichermassen wie für die Volkswirtschaft.

Im Gesundheitswesen ist vieles in Bewegung. Manches ist in der Tat verbesserungsbedürftig, so beispielsweise das Zusammenspiel zwischen Bund, Kantonen und Krankenversicherern. Anderes darf indessen durchaus als zweckmässig bezeichnet werden und soll deshalb auch nicht zwingend und im Bestreben, dem allgemein herrschenden Zeitgeist zu folgen, verändert werden wie etwa die Einbindung der öffentlichen Spitäler in das Gesundheitswesen des Kantons.

Veränderungen im Bereich Volkswirtschaft ergeben sich durch die Globalisierung der Wirtschaft und die laufenden Restrukturierungen in grossen und wichtigen Branchen. Die Öffnung des Arbeitsmarktes im Gefolge der bilateralen Verträge mit der EU wird ebenfalls Neues bringen. Es gilt, die Folgen für den Arbeitsmarkt und die Wirtschaftspolitik des Kantons frühzeitig zu erkennen und Massnahmen einzuleiten, um die Volkswirtschaft des Kantons im Anpassungsprozess zu unterstützen. Dazu zählt, die vorhandenen Standortvorteile wie das breite Bildungs- und Kulturangebot, die gute Integration in das europäische Verkehrsnetz, die niedrige Arbeitslosenrate oder die motivierte Arbeitsweise der Verwaltung zu erhalten und wo nötig gezielt zu fördern.

Programmpunkt Nr. 3.01

Gesundheitswesen

Übersicht

Mit dem Inkrafttreten des neuen Krankenversicherungsgesetzes ist das Gesamtgefüge des Gesundheitswesens in Bewegung geraten. Bund, Kantone, Leistungserbringer (**öffentliche und private** Spitäler) [VGK] und Versicherer (Krankenkassen) sind gefordert, einen gemeinsamen Weg zur Erhaltung des hohen Niveaus im schweizerischen Gesundheitswesen für alle Einwohnerinnen und Einwohner unseres Landes, ungeachtet ihres Einkommens, zu finden. Zur Erreichung dieses Zieles bedarf es eines Konsenses darüber, wieviel das Gesundheitswesen kosten darf und wer wieviel dieser Kosten tragen soll. Die Fragestellung tangiert viele Bereiche, auch Bereiche, in welchen der Kanton die Hauptverantwortung trägt, so zum Beispiel:

- **die Dimensionierung des Angebotes der Gesundheitsversorgung in der Menge, Breite und Tiefe:** Das Bettenangebot der Region (stationäre Versorgung) wird über eine gemeinsame Spitalliste BL/BS für somatische Akutmedizin, die BL-spezifische Spitalliste für Psychiatrie, Geriatrie, Rehabilitation, Spezialkrankenhäuser und ausserkantonale Vertragsspitäler und schliesslich die BL-spezifische Pflegeheimliste gesteuert. Die Bestimmung der Breite und Tiefe des Angebotes erfolgt über Leistungsaufträge. Die Verschiebung der Versorgung in den teilstationären und ambulanten Bereich und der Ausbau der Pflichtleistungen nach Krankenversicherungsgesetz beeinflussen die Gesamtgesundheitskosten wesentlich. Ein Instrumentarium, um die Kosten in ihrer Gesamtheit, das heisst inkl. ambulante Behandlung und teilstationäre Angebote, zu beeinflussen, fehlt bis heute. Es wird deshalb darum gehen, diese wichtigen Teilbereiche der Gesundheitsversorgung in die Konsensfindung über das Niveau des Schweizerischen Gesundheitswesens miteinzubeziehen.

- **die Kostenteilung zwischen Staat und Krankenversicherern sowie dem einzelnen Bürger bzw. der einzelnen Bürgerin:** Die Tarifstrukturpolitik im Spitalwesen des Kantons hat sich mit Inkrafttreten des neuen Krankenversicherungsgesetzes grundlegend verändert. Die Abgeltungsformen im stationären und ambulanten Bereich sind in Frage gestellt. Neue Ansätze wie Fallpreispauschalen, Spital- und/oder Klinikpauschalen sind im Gespräch, um so der zunehmend verkürzten Aufenthaltsdauer Rechnung zu tragen. Die Tarif-Verhandlungspartner haben sich auf Seiten der Krankenkassen durch Zusammenschlüsse verstärkt, die Spitäler sind gefordert, ihre Kompetenz und Kostentransparenz auszubauen. Die Einführung des sogenannten TarMed stellt eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten dar, bietet aber auch die Chance einer einheitlichen Tarifstruktur für die ganze Schweiz. In die Verhandlungen um den kantonalen Taxpunktwert sollen alle Partner eingebunden werden (Spitäler und Hausärzte). Die Kostenbeteiligung der Versicherer an den gesamten Gesundheitskosten hat einen direkten Einfluss auf die Krankenkassenprämie. Die Belastung des Kantons ergibt sich aus den Defiziten der kantonalen Spitäler inkl. Psychiatrie und aus der Prämienverbilligung. Dazu kommen die obligatorische Kostenbeteiligung an ausserkantonale Hospitalisationen sowie der Leistungseinkauf auf Vertragsbasis.

- **die Wirtschaftlichkeit und die Qualität der Leistungserbringung:** Die Wirtschaftlichkeit ergibt sich durch die Bereitstellung der richtigen ärztlichen oder pflegerischen Massnahme zum richtigen Zeitpunkt in der richtigen Qualität und Intensität durch die richtige Fachperson unter Beizug der richtigen Hilfsmittel (Einsatz von Technik / Medikamenten) an der richtigen Patientin oder dem richtigen Patienten. Durch Einführung einer einheitlichen Kostenrechnung in den öffentlichen Spitälern soll eine Vergleichsmöglichkeit der Leistungen bezüglich Wirtschaftlichkeit geschaffen werden. Im Hinblick auf die (stark verzögerten) Vorgaben des Bundes zur Definition der anrechenbaren Betriebskosten der Spitäler nach Krankenversicherungsgesetz erfolgen die Vorbereitungsarbeiten in enger Abstimmung mit den zuständigen Bundesinstanzen. Mit zunehmendem Kostendruck erhöhen sich die Anforderungen bezüglich Qualität der Leistungserbringung. Standards hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Qualität lassen sich deshalb nicht isoliert festlegen.

- **die Aus- und Weiterbildung in medizinischen und nicht medizinischen Berufen des Gesundheitswesens:** In hoch entwickelten Gesellschaften wird Lebensqualität u.a. mit Wohlbefinden gleichgesetzt. Entsprechend stark ausgebildet ist die Bereitschaft, die Angebote der Gesundheitsversorgung zu konsumieren. Es eröffnet sich damit ein Spannungsfeld zwischen dem Erfordernis, genügend Fachleute in Berufen des Gesundheitswesens auszubilden und dem Erfordernis der wirtschaftlichen Tragbarkeit.

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Behandlung / Betreuung Erfüllung der vom Krankenversicherungsgesetz geforderten Qualitätssicherungsbedingungen, Angebotsoptimierung	3.01.01	Einführung eines Qualitäts-Managements zur Qualitätssicherung in den einzelnen Bereichen der Spitäler.	Den Schwerpunkt bildete die Evaluation eines neuen Patientenbefragungssystems. Dabei war zu beachten, dass das neue System auch den künftigen Qualitätsnormen, z.B. der Vereinigung "H+" entspricht. Das System wurde 2002 eingeführt. Die Ergebnisse von Umfrage und Benchmarking fliessen in die laufende Optimierung der Prozesse des Leistungsangebots und der Servicequalität.
	3.01.02	Einrichtung von zwei Stockwerken für privatversicherte Patienten im Kantonsspital Liestal	Konnte baulich wie organisatorisch mit Abschluss der Bauarbeiten KSL 95 realisiert werden. Die Qualität entspricht den Zielsetzungen.
	3.01.03	Einführung eines Post-OP-Angebotes (Eintritt und Operation am gleichen Tag, Vorbereitung ambulant) für alle chirurgischen Fächer im Kantonsspital Liestal. Weiterführung des Pilotprojektes in der Chirurgischen Klinik. Auswertung und Einführung im gesamten Chirurgiebereich.	Das Pilotprojekt wurde erfolgreich abgeschlossen und das Verfahren definitiv eingeführt. Besonders die Zusammenarbeit mit den Hausärzten wurde gefördert. Durch Optimierung der Vorabklärungen zwischen Hausarzt und Spital konnten doppelte Untersuchungen vermieden, die Patienten weniger belastet und Kosten gesenkt werden.
	3.01.04	Durchführung der "Folgeplanung II" zum Psychiatriekonzept. <i>Konzeptvorlage an den Landrat</i>	Das Projekt Folgeplanung II zum Psychiatriekonzept Basel-Landschaft konnte per Oktober 2002 abgeschlossen und der Schlussbericht der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion übergeben werden. Vorlage an den Landrat im 2003 vorgesehen (vgl. Jahresprogramm 2003, Punkt 3.01.04)

Ziele	Massnahmen	Rechenschaftsbericht
	3.01.05 Ausarbeitung eines Konzeptes für die kontrollierte Abgabe von Betäubungsmitteln an schwerstabhängige Drogenkonsumenten. <i>Konzeptvorlage an den Landrat</i> 3.01.06 Ausarbeitung eines Berichts über die Aktivitäten und Entwicklungen in der Drogenpolitik im Sinne einer rollenden Information zum Bericht "Sucht- und Drogenarbeit im Kanton Basel-Landschaft". <i>Berichtsvorlage an den Landrat</i>	Der Bericht "Heroin gestützte Behandlung, Bericht nach abgeschlossener Pilotphase" ist der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion überreicht worden. Berichterstattung (Vorlage) an den Landrat im 2003. Der Landrat hat am 22. November 2001 vom Bericht "Sucht- und Drogenarbeit im Kanton Basel-Landschaft" zustimmend Kenntnis genommen (vgl. Vorlage 2001/044).
Infrastruktur Modernisierung und Anpassung der baulichen Gegebenheiten in den Spitälern an den medizinischen Fortschritt und neue Bedürfnisse	3.01.07 Sanierung des Altbaus (Haus 5) der Kantonalen Psychiatrischen Klinik, Realisierung und Fertigstellung bis 2003. <i>Kreditvorlagen (Planungskredit / Baukredit) an den Landrat (Vgl BUD 4.03.01)</i>	Das Bauprojekt wurde unter Federführung des Hochbauamtes weitergeführt. In der Personalwohnsiedlung Goldbrunnen konnten anfangs 2002 bereits die Provisorien für die Rehabilitationsabteilungen A3/5, A6 und A7/8 fertigbezogen werden. In den freigewordenen Abteilungen wurden bereits Abbrucharbeiten vorgenommen. Das Provisorium Martin Birmanns-Spital wurde den Kantonalen Psychiatrischen Diensten vom Kantonsspital Liestal im November 2002 übergeben. Der HNO-Teil des MBS konnte durch die Abteilungen A9 und A10 bereits teilweise bezogen werden. Die Fertigstellung der Provisorien in den weiteren Gebäudeteilen des MBS ist per Ende Mai 2003 vorgesehen, sodass das Provisorium Anfang Juni 2003 definitiv bezogen und das Haus A per Juli 2003 fertig geräumt sein wird. Ab diesem Zeitpunkt steht den weiteren Abbruch- sowie den anschliessenden Bauarbeiten nichts mehr im Wege.

Ziele	Massnahmen	Rechenschaftsbericht
3.01.08	Planung und Umsetzung des Projektes "Bruderholzspital 2000plus", beinhaltend die Anpassung des Raumprogrammes für Behandlungen, die Sanierung der Patientenzimmer mit Einbau von Nasszellen, den Ausbau der nicht mehr genügenden Parkierungsanlage sowie die Sanierung der teilweise baufälligen Personalwohnsiedlung. <i>Kreditvorlagen (Planungskredit / Baukredit) an den Landrat. (Vgl. BUD 4.03.02)</i>	In der ablaufenden Legislatur wurde eine Konzeptstudie erarbeitet, beinhaltend die Grobanalyse von Gebäudezustand und Gebäudestruktur sowie Haustechnik und Betriebstechnik. Ein weiterer Schritt bestand darin, den Leistungsauftrag des Kantonsspitals Bruderholz zu überprüfen. Diese Arbeiten stehen in einem direkten Zusammenhang mit dem laufenden Projekt "Regionale Spitalplanung beider Basel" und sind deshalb noch nicht abgeschlossen. Mitte 2002 haben die beiden Regierungen den Parlamenten darüber einen Zwischenbericht erstattet (vgl. Vorlage 2002/136). Zwecks Verbesserung der Parkierungssituation ist die Aufstockung der offenen Parkanlage vorgesehen (vgl. Baukreditvorlage 2002/174). Für das mittlerweile 30-jährige Kantonsspital Bruderholz sind Massnahmen zur Erhaltung der Substanz erforderlich. Eine entsprechende Vorlage ist in Vorbereitung und wird dem Parlament im 2. Quartal 2003 zugeleitet werden.
3.01.09	Planung und Umsetzung von Sanierungsmassnahmen in den Bereichen Radiologie, Operationssaal und Physiotherapie des Kantonsspitals Laufen	Die Sanierungsmassnahmen werden im Jahr 2003 in Angriff genommen (vgl. Punkt 3.01.39 des Jahresprogrammes des Regierungsrates für das Jahr 2003).
3.01.10	Weiterführung der Vorprojektstudie im Hinblick auf einen neuen Standort für das Institut für Pathologie im Personalhaus beim Kantonsspital Liestal. <i>Kreditvorlagen (Planungskredit / Baukredit an den Landrat). (Vgl. BUD 4.03.07)</i>	Die Vorbereitungsarbeiten sind von Seiten Institut für Pathologie zu Händen Hochbauamt abgeschlossen und zur weiteren Bearbeitung übergeben worden.
3.01.11	Planung eines neuen Schulgebäudes für die Berufsschule für Pflege. <i>Kreditvorlagen (Planungskredit / Baukredit) an den Landrat. (Vgl. BUD Programmpunkt 4.03.06)</i>	Nachdem die Regierungen BS und BL im Herbst 2002 die Grundsatzentscheide zur Umsetzung der neuen Bildungssystematik in den Gesundheitsberufen gefällt haben, wurde ein approximatives Raumprogramm ermittelt und mit der Standortevaluation für die erforderlichen Neubauten begonnen. Im Hinblick auf die Unterstellung der Gesundheitsberufe unter das eidg. Berufsbildungsgesetz erfolgte per 1. Januar 2003 der Transfer der Dienststelle "Berufsschule für Pflege" von der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion zur Erziehungs- und Kulturdirektion.

Ziele	Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Tarifstruktur Anpassung der betriebswirtschaftlichen Strukturen an die Erfordernisse des KVG und des neuen Tarifs im Medizinbereich (TarMed)	3.01.12 Mit dem TarMed wird eine systematische und adäquate Bewertung aller ärztlichen Leistungen sowie Tarifierung der Infrastruktur nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen möglich. Die informatikseitige Einführung von TarMed fällt zeitlich mit der Erneuerung der Informatik-Anwendungen in den Kantons-spitälern Bruderholz und Liestal zusammen. <i>Kreditvorlage an den Landrat</i>	Die Vorbereitungsarbeiten für den innerbetrieblichen logistischen Teil wie auch für die Starttaxpunkt-Verhandlungen sind im Terminplan. Die nationale Einführung von Tarmed wurde auf den 1.1.2004 verschoben. Bisher wurden in den öffentlichen Spitälern BL folgende Schritte realisiert: Aufteilung des Gesamtprojektes in Teilprojekte; Erarbeitung der klinikspezifischen Leistungskataloge mit einem geeigneten Informatik-Instrument; Datenauswertung für die koordinierte Erhebung des Staat-Taxpunktwerthes der Spitäler BL; Konzeptionelle Arbeit für die Leistungserfassung und koordinierte Evaluation eines (Informatik-)Instrumentes für die Leistungserfassung; Einsetzung einer ERFA der Nutzer des Patienten-administrationsystems hinsichtlich seiner Tarmed-konformen Weiterentwicklung; Koordinierte Schulung eines Kernteams.
	3.01.13 Erarbeitung einer einheitlichen Kostenstruktur auf Kostenstellenebene für die drei Akutspitäler	Die Ablösung des Finanz- und Rechnungswesens im Rahmen des Projekts Tandem für die Kantonsspitäler Liestal und Bruderholz wurde technisch, terminlich und finanziell erfolgreich abgeschlossen. Die Weiterentwicklung der Kostenstellenrechnung nach Produktgruppen entspricht den gestellten Zielsetzungen (Umsetzungsgrad 80 %).
Planung / Regionale Zusammenarbeit Aktualisierung der Spitalplanung	3.01.14 Überarbeitung der gemeinsamen Spitalliste BS/BL sowie der BL-spezifischen Spital- und Pflegeheimliste. <i>Einsatz in eidgenössischen Gremien und in der Sanitätsdirektorenkonferenz für die Spitalplanung gemäss tatsächlicher Bedarfslage ohne Rechtsanspruch der Halbprivat- und Privatabteilungen aller Spitäler im Planungsgebiet [VGK]</i>	Der geplante Akutbettenabbau wurde vollzogen und die Spitallisten und die Pflegeheimliste wurden regelmässig aktualisiert. Verschiedene Projekte im Bereich Spitalplanung (z.B. Spitalplanung beider Basel, Hausaufgaben BL) wurden gestartet.
	3.01.15 Überprüfung der Verträge mit den Privatspitälern in Basel-Stadt	Die Verträge mit den Basler Privatspitälern wurden für 2001 bis 2002 neu ausgehandelt. Ab 2003 wurde nur der Vertrag mit der Klinik Sonnenhalde erneuert.

Ziele	Massnahmen	Rechenschaftsbericht
3.01.16	Konsolidierung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel an zwei Standorten (UKBB), Auswertung der Evaluation. <i>Landratsvorlage und Kreditvorlage für den Globalbeitrag 2001 bis 2003</i>	Im Jahr 2001 fiel der politische Entscheid für eine Zusammenführung des UKBB an einem Standort. Der Kredit für die Ausarbeitung eines Vorprojektes für einen Neubau des UKBB (LR-Vorlage 2002/136) wurde vom Parlament am 28.11.2002 beschlossen. Zu Handen des Landrates verabschiedete der Regierungsrat am 5. November 2002 zudem folgende Vorlagen: 2002/274 betreffend Jahresrechnungen des UKBB 1999 und 2000: 2002/275 betreffend UKBB; Genehmigung von Globalbeiträgen für die Jahre 2003 und 2004"; 2002/277 betreffend Jahresrechnung UKBB 2001 sowie Abtragung der Finanzierungslücken der Jahre 1999 bis 2002.
3.01.17	Schaffung eines Departementes für Pathologie bei der Basel an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel nach dem Vorbild des Departementes für Innere Medizin, Integration des Kantonalen Institutes für Pathologie in die Strukturen des Kantonalsspitals Liestal. <i>Vorlage an den Landrat</i>	Ein Zusammenarbeitsvertrag in bezug auf die Schaffung eines Departements für Pathologie beider Basel und in den Dienstleistungen mit dem Institut für Pathologie im Kantonsspital Basel ist realisiert. Inzwischen hat der neue Chefarzt als Extraordinarius seine Tätigkeit am 01.08.2000 aufgenommen. Damit ist das Institut für Pathologie Basel-Landschaft in einer regionalen Planung integriert. Die Integration ins Kantonsspital Liestal wurde mit Änderung des Spitaldekretes durch den Landrat mit Datum vom 22.11.2001 (Inkraftsetzung 01.04.2002) vorgenommen.
3.01.18	Prüfung möglicher, spezieller Kooperationsbereiche mit Nachbarkantonen im Bereich der psychiatrischen Versorgung	Wurde im Rahmen der Folgeplanung II zum Psychiatriekonzept Basel-Landschaft geprüft. Eine Berichterstattung dazu erfolgt im Rahmen der Berichtsvorlage an den Landrat (vgl. 3.01.94).
3.01.19	Konsolidierung der (bewährten) Zusammenarbeit zwischen den Kantonalen Laboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft und Verstärkung der Zusammenarbeit des Kantonalen Labors mit dem Labor für Umweltschutz BL sowie mit den übrigen Kantonalen Laboratorien in der Nordwestschweiz	Chemische Untersuchungen erfolgen meist bilateral zwischen BS und BL (siehe Jahresberichte des Kantonalen Labors). Mit dem Umweltschuttlabor werden Analysen abgesprochen, z.B. Mikrobiologie bei Kantonslabor, TOC/DOC bei AUE. In der Region NWCH werden pro Jahr ca. fünf gemeinsame Untersuchungsprojekte durchgeführt. Die Jahresprogramme werden ausgetauscht und abgestimmt.

Ziele	Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Rahmenbedingungen Konsolidierung der Gesetzgebung im Gesundheitswesen Schaffung von mehr unternehmerischem Freiraum für die öffentlichen Spitäler	3.01.20 Überarbeitung des Gesundheitsgesetzes und des Spitalgesetzes. In beiden Bereichen hat sich seit dem Erlass im Jahre 1973 bzw. 1976 einiges verändert, das nicht unmittelbar zu einer Revision führte, nun aber neu zu gestalten ist. <i>Vorlage an den Landrat</i>	Die Überarbeitung des Spitalgesetzes ist vorderhand abgeschlossen. Im Bereich der Chefarztbesoldung wird es zu Veränderungen aufgrund neuer Tarifstrukturen in den Spitälern kommen. Die Neuregelung des Heilmittelbereiches schreitet auf Bundesebene nur langsam voran. Die Totalrevision des Gesundheitsgesetzes verzögert sich daher. Nach einer fachlichen Anhörung erfolgt die offizielle Vernehmlassung per Ende 2003.
	3.01.21 Konsolidieren der Aufgaben des Kantons unter dem neuen Krankenversicherungsgesetz und Erfassen der geplanten Revisionen des KVG. <i>Vorlage an den Landrat</i>	Diese KVG-bedingten Aufgaben werden in einem laufenden Prozess wahrgenommen. Auf Bundesebene haben sich einige Revisionsvorhaben verzögert. Verschiedene Gerichtsurteile haben zu massiven finanziellen Belastungen der Kantone geführt, ohne dass die Leistungen ausgebaut wurden.
	3.01.22 Erarbeitung eines Alters- und Pflegeheimgesetzes. <i>Vorlage an den Landrat</i>	Der Entwurf eines Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter wurde in einer Arbeitsgruppe erarbeitet und in die offizielle Vernehmlassung gegeben.
	3.01.23 Förderung der Wirtschaftlichkeit und Gewährung von mehr unternehmerischem Freiraum für die Spitäler durch Einführung einer Saldofortschreibung über 2 bis 4 Jahre. <i>Konzeptvorlage an den Landrat</i>	Das Vorhaben konnte - nicht zuletzt aufgrund fehlender Ausführungsbestimmungen des Bundes zu Art. 49 des Krankenversicherungsgesetzes über die Kostenermittlung und Leistungserfassung - nicht konkretisiert werden. Die entsprechende Verordnung des Bundes wurde nunmehr auf Anfang 2003 erlassen. Das Thema wird im Rahmen des laufenden Projektes "Hausaufgaben BL" angegangen und wird ins nächste Legislaturprogramm des Regierungsrates einfließen.
	3.01.24 Fortsetzung der Arbeiten am laufenden Projekt "Gesundheitsförderung; Frühbereich II". Der Verpflichtungskredit umfasst die Jahre 1999 bis 2003. Nach drei Jahren entscheidet der Regierungsrat anhand einer Standortbestimmung über die Fortsetzung des Projektes für weitere zwei Jahre	Aufgrund einer umfassenden Standortbestimmung mit einer positiven Zwischenbilanz hat der Regierungsrat im Sommer 2002 die Fortsetzung des Projektes (Projektabschluss Mitte 2004) beschlossen.
Aus- und Weiterbildung Angebot einer Pflegeausbildung nach neuesten Erkenntnissen der Berufsbildung Konsolidierung der Abkommen mit den Nordwestschweizer Kantonen über die Finanzierung der nicht ärztlichen Berufe im Gesundheitswesen	3.01.25 Prüfung der Schaffung einer rechtlichen Grundlage zur Verpflichtung von kommunalen Institutionen zur Bereitstellung von Praktikumsplätzen für Schülerinnen und Schüler der Berufsschule für Pflege.	Mit dem neuen Finanzierungsmodell werden ab 2003 Grundlagen für die Finanzierung und quantitative sowie qualitative Sicherung von Praktikumsplätzen gewährleistet. Das Modell wird in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zusammen mit den Privatschulen eingeführt, damit wird auch die regionale Koordination der Praktikumsplätze verbessert.

Ziele	Massnahmen	Rechenschaftsbericht
3.01.26	Prüfung einer Integration der Pflegeassistenzschulen der Kantonsspitäler Laufen und Bruderholz in die Strukturen der Berufsschule für Pflege	Die Schulen für Pflegeassistenz der Spitäler Bruderholz und Laufen wurden auf den 31. August 2002 aufgelöst. Die Ausbildung wurde reorganisiert und ab 1. September 2002 im Lehrortsprinzip mit dem Unterricht der Lehrwerkstatt und der Lehraufsicht durch die Berufsschule für Pflege angeboten. Als Hauptlehrbetriebe wurden neben Alters- und Pflegeheimen weiterhin die Spitäler Bruderholz und Laufen aktiv. Das Überführungsprojekt konnte termingerecht umgesetzt werden und kann als voller Erfolg gewertet werden.
3.01.27	Umsetzung der neuen Bildungssystematik (Zusammenarbeit zwischen den allgemeinbildenden Schulen und der Berufsschule für Pflege)	Durch den gemeinsamen Entscheid der Regierungen BS und BL wird die Integration der Allgemeinbildung in die neue Berufsschule Gesundheit gewährleistet. Eine Zusammenarbeit mit anderen allgemeinbildenden Schulen wird daher nicht nötig sein. Im Weiteren wird die Berufsmatur in Zukunft mit der neuen Ausbildung zu Fachangestellten angeboten. Pilotbeginn siehe unter 3.01.28
3.01.28	Regionale Koordination der Angebotsstruktur der Pflegeausbildungen und Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit	Die beiden Regierungen BS und BL haben die strategischen Grundsatzentscheide für eine regionale Schulplanung im Gesundheitswesen gelegt. Festgehalten wurde, dass der Kanton Basel-Landschaft die Verantwortung für die Sekundarstufe II der Berufe im Gesundheitswesen übernimmt. Die schulische Ausbildung wird an der Berufsschule für Gesundheit BL (heutige Berufsschule für Pflege) für beide Kantone angeboten. Für die Ausbildungen auf Tertiärstufe wird Basel-Stadt die Federführung für ein Projekt übernehmen, das zum Ziel hat, eine gemeinsame Trägerschaft zu definieren, um anschliessend eine Höhere Fachschule Gesundheit für Diplomberufe im Bereich Gesundheit anbieten zu können.

Programmpunkt Nr. 3.02**Arbeit***Übersicht*

Die letzten beiden Legislaturperioden waren geprägt von grossen arbeitsmarktlichen Schwierigkeiten. Diese haben sich erfreulicherweise ab der zweiten Hälfte des Jahres 1998 deutlich zurückgebildet. In einigen Bereichen besteht heute bereits wieder eine Knappheit an Arbeitskräften, in anderen allerdings weiterhin ein Überangebot. Es gilt, das Mögliche dazu beizutragen, dass diese Abweichungen vom Idealzustand eines ausgeglichenen Arbeitsmarktes korrigiert werden können.

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Arbeitslosenversicherung Verbesserung von Wirkung und Effizienz	3.02.01	Vollzugsoptimierung auf der Basis der Studien der Firma ATAG und der vorgesehenen Leistungsvereinbarung 2000 des Bundes	Die Optimierung ist erfolgt, sowohl bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) als auch bei der Oeffentlichen Arbeitslosenkasse (OeKa) unter Beizug externen Fachwissens. Angesichts der aktuellen arbeitsmarktlichen Wende wieder hin zu einem zunehmenden Arbeitskräfteüberangebot, stehen aber bereits wieder neue Herausforderungen an.
Bewilligungen für ausländische Arbeitskräfte Gewährleistung einer speditiven Gesuchsabwicklung	3.02.02	Gezielte Vorbereitung und Umsetzung der bilateralen Vereinbarungen Schweiz - EU	Die Umsetzung des freien Personenverkehrs ist bis zum heutigen Zeitpunkt in unserem Kanton problemlos gelungen, die Gesuche können sehr speditiv abgewickelt werden. Wesentliches dazu beigetragen haben die verschiedenen Informationsveranstaltungen, die vor dem Inkrafttreten unter zentraler Beteiligung des KIGA BL stattfanden. Zu einer weiteren Erhöhung der Kundenfreundlichkeit hat die Realisierung des e-public Pilotprojekts "Arbeitsbewilligungen -online" geführt, welche seit Dezember 2002 in Anwendung ist. Die ursprünglich per 2002 geplante Konstituierung der Tripartiten Kommission zu den flankierenden Massnahmen musste hingegen auf 2003 verschoben werden, weil der Bund die als Grundlage dafür benötigte Verordnung noch nicht liefern konnte.
Schwarzarbeit Verbesserte Bekämpfung	3.02.03	Erarbeitung von Massnahmen. <i>Berichtsvorlage an den Landrat</i>	Als erstes beauftragte die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion das KIGA Basel-land, einen Bericht zum Thema zu erstellen, der aufzeigen sollte, in welcher Richtung sinnvolle Massnahmen entwickelt werden können. Der Bericht wurde im November 2001 vorgelegt. Gestützt auf diesen Bericht beschloss der Regierungsrat am 18. Dezember 2001 eine Verordnung über die Schaffung einer Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Darauf basierend ist beim KIGA im Laufe des Jahres 2002 die entsprechende Stelle eingerichtet worden. Der erste von vorerst zwei vorgesehenen Schwarzarbeitsinspektoren hat seine Arbeit am 1.9.2002 aufgenommen, der zweite hat seinen Vertrag vor kurzem unterschrieben und wird seine Arbeit im Frühjahr 2003 antreten. Parallel erarbeitete der Bund den Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA). Die Massnahmen im Kanton wurden mit den Entwicklungen beim Bund abgestimmt. Auf eine Berichtsvorlage an den Landrat konnte verzichtet werden.

Programmpunkt Nr. 3.03**Wirtschaftspolitik***Übersicht*

Die kantonale Wirtschaftspolitik hat grundsätzlich zum Ziel, eine langfristige Sicherung von Wohlfahrt, Lebensqualität und angemessenem Wohlstand der Bevölkerung zu gewährleisten. Dabei sind die bewährten Grundsätze der freien, sozialen und ökologischen Marktwirtschaft zu berücksichtigen. Ausschlaggebend für die verhältnismässig guten Wirtschaftsergebnisse in unserem Kanton sind die gute Standortqualität und die günstige und eher stabile Branchen-struktur. Hinter den guten Wirtschaftsergebnissen (die sich in jüngster Zeit auch in abnehmenden Zahlen bei den Stellensuchenden, den Arbeitslosen, den Langzeitarbeitslosen und den Ausgesteuerten bei gleichzeitigem Anstieg der Zahl der offenen Stellen manifestieren) verbergen sich jedoch auch neue, ungewisse Entwicklungen wie rückläufige Beschäftigtenzahlen pro Betrieb bei steigender Produktivität als Folge von Firmenzusammenschlüssen und Restrukturierungen. Die wirtschaftliche Entwicklung ist gerade im heutigen Umfeld der Globalisierung und Restrukturierung mittels kantonaler wirtschaftspolitischer Massnahmen nur noch in begrenztem Ausmass zu beeinflussen. Entsprechend wichtig erscheint, die vorhandenen Standortvorteile wie gute Integration ins europäische Verkehrsnetz, breites Bildungsangebot, vielfältiges Kulturangebot, gute Sicherheitslage, niedere Arbeitslosenrate zu erhalten und zu verstärken. Besondere Problemkreise wie z.B. fehlende Arbeitsplätze für "Wenigqualifizierte" sind bewusst anzugehen. Es geht also darum, dass sich unser Kanton trotz beachtlicher wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit ständig bemüht, angesichts der wachsenden Aussenabhängigkeit das Gleichgewicht seiner Wirtschaft zu wahren.

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Wirtschaftsbericht Evaluation der Wirtschaftslage	3.03.01	Neuaufgabe des Berichtes über die Wirtschaftslage im Kanton mit einem Vergleich zu anderen Kantonen. <i>Berichtsvorlage an den Landrat</i>	Der entsprechende Bericht wurde im Jahre 2000 erstellt (vgl. Vorlage 2000/252). Der Regierungsrat hat zudem einen zweiten wirtschaftspolitischen Bericht (Vorlage 2002/296) im Sinne eines Zwischenberichtes mit Fokus Basel-Landschaft erarbeitet und dem Landrat zur Kenntnisnahme unterbreitet.
Tourismus Stärkung des Bekanntheitsgrades der Tourismusregion am Oberrhein, Evaluation von Förderungsmöglichkeiten	3.03.02	Erarbeitung eines Berichtes und eines Massnahmenkataloges. <i>Berichtsvorlage an den Landrat</i>	In der Legislaturperiode wurde eine Wertschöpfungsstudie und ein Tourismuskonzept Basel-Landschaft und schliesslich ein Entwurf eines Gesetzes über die Förderung des Tourismus (Tourismusgesetz) erarbeitet. Dieser befindet sich in der öffentlichen Vernehmlassung und wird im 2. Quartal 2003 dem Landrat zur Beschlussfassung unterbreitet werden.
Wirtschaftsförderung Förderung von Neuan siedlungen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung BS/BL und den Gemeinden, Bestandespflege	3.03.03	Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der Wirtschaft [VGK] [-> JP 2000]	Im Laufe der Legislatur wurden verschiedene Massnahmen im Sinne der Zielsetzung getroffen. Der Leistungsauftrag der Wirtschaftsförderung BS/BL wurde einer externen Überprüfung unterzogen und verwesentlich. Neu ist das Dienstleistungszentrum für die Ansiedlung von Unternehmen und die Förderung von Jungunternehmen zuständig, während die Bestandespflege in die Strukturen der Kantonsverwaltung (Generalsekretariat Volkswirtschaftsdirektion; Funktion "Wirtschaftsdelegierter") zurückgenommen wurde. Die Wirtschaftsförderung Regio Laufental und das Gründerzentrum Reinach sowie das Projekt "Catapulta", Impulsprogramm für Neuunternehmerinnen wurden mit Beiträgen aus dem Wirtschaftsförderungsfonds unterstützt. Ebenfalls in diesen Zeitraum fiel die Auszahlung des rückzahlbaren Darlehens an den Neubau der Internationalen Schule in Reinach aus dem Wirtschaftsförderungsfonds. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurde seit Stellenantritt des Wirtschaftsdelegierten intensiviert.

Programmpunkt Nr. 3.04**Landwirtschaft***Übersicht*

Entsprechend der neuen Agrarpolitik des Bundes und dem kantonalen Landwirtschaftsgesetz will der Regierungsrat eine umfassende land- und hauswirtschaftliche Ausbildung sicherstellen, Neuerungen in der landwirtschaftlichen Produktion und bei der Vermarktung fördern sowie tragbare Investitionen der Landwirtschaftsbetriebe unterstützen.

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Landwirtschaftliche Ausbildung Sicherstellung	3.04.01	Einführung des neuen Lehrplanes in der landwirtschaftlichen Grundausbildung	Die Umsetzung wird mit dem Schuljahr 2002/03 abgeschlossen.
	3.04.02	Vertiefung der Zusammenarbeit mit dem Kanton Solothurn	Die Berufsleiterschule wird gemeinsam geführt. In der Grundausbildung werden die Wahlfächer gemeinsam angeboten.
Hauswirtschaftliche Ausbildung Sicherstellung	3.04.03	Einführung der Vorlehre Hauswirtschaft	Die Vorlehre startete im Jahr 2002. Die Bäuerinnenausbildung wurde ab 2002 modularisiert.
Weiterbildung	3.04.04	Öffnung der land- und hauswirtschaftlichen Weiterbildung für die gesamte Bevölkerung	Die Öffnung ist erfolgt. Die Themen beschränken sich auf die Land- und Hauswirtschaft sowie den Gartenbau.
Landwirtschaftliche Produktion / Infrastruktur Erhaltung lebensfähiger Landwirtschaftsbetriebe <u>Förderung des biologischen Landbaus</u>	3.04.05	Gewährung von Beiträgen an ökologische Anbaumethoden sowie Alternativen zur bisherigen Produktion	Die Anschaffung von Schleppschlauchverteilern zur umweltfreundlichen Ausbringung von Gülle wurde in einer befristeten Aktion gefördert. Die Zahl der Betriebe, die auf den Biolandbau umstellen, ging trotz der kantonalen Beiträge deutlich zurück.
	3.04.06	Förderung des Absatzes durch Unterstützung der Initiative privater Organisationen	Unterstützung folgender Organisationen: - ProPaneNatura für die Vermarktung von IP-Getreide - bäuerliche Gemüseproduzenten für Regionalvermarktung - Obstproduzenten mittels Beratung und Ernteschätzungen - Viehproduzenten durch Schlachtviehmärkte u.a.
	3.04.07	Beratung der Landwirtschaft bezüglich zukünftige Ausgestaltung der Betriebe	Durchführung von Weiterbildungskursen und einzelbetrieblichen Beratungen.

Programmpunkt Nr. 3.05**Wald***Übersicht*

Zur Standortgunst zählt auch naturnahes Wohnen und Arbeiten. Entsprechend geniesst der Wald eine erhebliche Bedeutung. Die nachhaltige Erfüllung aller Waldfunktionen wird mit einer umfassenden Nutzung und nicht durch eine totale Unter-Schutz-Stellung des Waldes erreicht. Das Wissen der Öffentlichkeit und Behörden über Bedeutung und Schutz des Lebensraumes Wald in seiner Fläche und seiner Qualität soll unterstützt und gefördert werden.

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Walderhaltung Erhalten und Verbessern einer qualitativ und quantitativ nachhaltigen Entwicklung des Waldes	3.05.01	Weiterführung und Ergänzung der Waldschadenuntersuchung, Dauerbeobachtungsflächen zur Überwachung des Gesundheitszustandes des Waldes. <i>Kreditvorlage an den Landrat</i>	Der Landrat hat für die Fortführung der Waldschadenuntersuchungen am 8. Juni 2000 einen Verpflichtungskredit von 671'000 Franken beschlossen (Vorlage 2000/029).
Besondere Waldfunktionen Sicherstellen und Fördern der besonderen Waldfunktionen in den Bereichen Schutz vor Naturereignissen, Arten- und Lebensraumvielfalt sowie Erholung	3.05.02	Überarbeitung und Ergänzung der Gefahrenkarte als Basis für die Planung weiterer Projekte zur Gefahrenabwehr und Schutzwaldsanierung	Das Projekt "Gefahrenkarte" wurde im Laufe der Berichtsperiode überarbeitet und ergänzt. Die Gefahrenkarten sind als Grundlage für die Nutzungsplanung und die Zonenausscheidung auch für das Offenland zu erstellen. Ein im Jahre 2003 abgeschlossenes Pilotprojekt liefert die notwendigen Erkenntnisse für die Formulierung eines Gesamtprojektes, das im Jahre 2004 Gegenstand einer Landratsvorlage sein wird.
	3.05.03	Konzept zur Erhebung der finanziellen Beteiligung der Waldbesitzer an so genannten Waldbau-C-Projekten (Wälder mit besonderen Schutzfunktionen)	Das Geschäft wurde sistiert und neu definiert. Abzuklären ist nicht die finanzielle Beteiligung der Waldeigentümer, sondern der Nutzniesser (Infrastrukturträger, Einwohnergemeinden, Anwohner). Die Bearbeitung erfolgt im Rahmen einer kantonsweiten Projektstudie "Wälder mit Schutzfunktion und besonderer Schutzfunktion", die als Basis für vom Bund mitfinanzierte Schutzwald-Pflege-Projekt dienen wird.
Waldnaturschutz	3.05.04	Ausarbeitung eines kantonalen Konzeptes "Waldnaturschutz". <i>Berichtvorlage an den Landrat</i>	Basis für die Umsetzung des Waldnaturschutzes bildet das Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz vom 20. November 1991 (SGS 790). Das kantonale Natur- und Landschaftsschutzkonzept, vom Landrat am 30. März 1992 zur Kenntnis genommen, definiert die Anliegen und die Rahmenbedingungen auch für den Naturschutz im Wald. In Ergänzung zum eidgenössischen wurde in der Berichtsperiode unter Federführung der BUD das kantonale Waldreservatskonzept erarbeitet, das vom Bund Ende 2002 bewilligt wurde. Die entsprechende Vorlage (2001/243) hat sich als überflüssig erwiesen und wurde zurückgezogen.

Programmpunkt Nr. 3.06**Vermessungs- und Meliorationswesen***Übersicht*

Das Vermessungs- und Meliorationswesen hat in den vergangenen 25 Jahren einen technischen Quantensprung vollzogen. Durch den konsequenten Einsatz der Informatik konnten die Voraussetzungen zu einer sehr effizienten Erfassung der bodenrelevanten Daten und der Nutzbarmachung in einem breiten Anwendungsgebiet weit über die Vermessung hinaus geschaffen werden. Das Anwendungspotential soll in der Verwaltung und in den Gemeinden mittels der Anlage und Führung von Geografischen Informationssystemen (GIS) genutzt werden. Die Umarbeitung der gemeindeweisen Vermessungswerke - als unabdingbare Grundlage von GIS - auf den neuen Bundesstandard Amtliche Vermessung93 (AV93) tritt nach Abschluss der 1. Etappe (LR-Beschluss 1995) in die zweite Etappe 2001 bis 2008. Im neuen Leitbild für die Bodenverbesserung werden integrale kommunale Gesamtprojekte neben notwendigen Einzelmassnahmen gefördert sowie die Beratung in Unterhaltsfragen verstärkt. Dabei wird ein besonderes Schwergewicht im Bezirk Laufental gelegt, wo die vorhandenen Grundeigentumsstrukturen ganzheitlich verbessert werden müssen.

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Geographisches Informationssystem GIS Förderung der Nutzung des Systems	3.06.01	Vernetzung der Datenbestände aus den Bereichen Grundbuch, Raumplanung, amtliche Vermessung, Forstwesen, Landwirtschaft, Archäologie, Umweltschutz, Strassenmanagement, staatliche Liegenschaften, Baubewilligungswesen, Leitungskataster, Bodenverbesserung auf der Basis des sogenannten Geo Data Warehouse.	Nach dem Bericht zur strategischen Informatikplanung GIS (RRB Nr. 932 vom 18.05.1999) erfolgte die Vorlage an den Landrat für den Aufbau eines kantonalen GIS (Landratsvorlage GIS 2000-091). Die Arbeiten begannen im Jahr 2002 mit der Realisierung des Geo Data Warehouse und der Intranet-Applikation für die Abfrage und Darstellung von Daten der Amtlichen Vermessung, Grundbuchdaten und Nutzungsplänen (PARZIS). Produktionsbeginn beider Systeme ist im 1.Q./2003 geplant. Die Integration von Daten weiterer Dienststellen und die Datenverteilung über Internet sind anschliessend vorgesehen.
	3.06.02	Weiterausbau des Informatik-Zentrums LIS (Landinformations-System) zur GIS, Fachstelle als Dienstleistungsbetrieb für GIS-bezogene Projekte.	Aufgrund der Landratsvorlage GIS 2000-091 wurde die Fachstelle GIS im Jahr 2002 neu organisiert. Damit wird die Realisierung der zusätzlichen zentralen GIS-Projekte sichergestellt. Die Datenabgaben durch die Nachführungsgeometer Basel-Landschaft und die GIS-Fachstelle nehmen stetig zu bis auf über 700 Abgaben im Jahr 2002. Die Daten werden als Grundlagen für Projekte privater und kantonalen Stellen benötigt.
	3.06.03	Aufbau von Produktionssystemen in den am GIS beteiligten Dienststellen. <i>Vorlage an den Landrat</i>	Die GIS-Fachstelle unterstützt laufend verschiedene GIS-Projekte in den Dienststellen und stellt die dazu benötigte Infrastruktur zur Verfügung. Im Jahresprogramm 2003 ist der Realisierungsbeginn einer Gebäudedatenbank enthalten. Diese Datenbank verwaltet den Lebenszyklus der bewilligungspflichtigen Gebäude und wird von mehreren Dienststellen in verschiedenen Direktionen betrieben.

Ziele	Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Amtliche Vermessung 93 Abschluss der 1. Phase, Einleitung der 2. Phase	3.06.04 Abschluss der 1. Etappe der Realisierung AV93 der Jahre 1996 bis 2000. Einleitung und Start der Realisierung AV93, 2. Etappe, 2001 bis 2008. <i>Kreditvorlage an den Landrat</i>	Der Abschluss konnte vertragsbedingt nicht bis Ende 2002 erreicht werden. Die technischen Arbeiten verliefen in den betroffenen Gemeinden vertragsgemäss und enden neu bis Ende Mai 2003. Der administrative Abschluss ist auf Ende August 2003 vorgesehen. Der Landrat beschloss die Vorlage 2001/22 der 2. Etappe am 8. November 2001. Die administrativen Arbeiten wurden in der Folge aufgenommen und das vorgesehene Vermessungsprogramm 2002 vertraglich geregelt und begonnen. Die Ausschreibung der Arbeiten für 2003 sind bereits erfolgt.
Bodenverbesserung Einbezug des Bezirks Laufen, Erhalten und Aufwerten der Kulturlandschaft mittels Strukturveränderung, Werterhaltung durch sachgemässen Unterhalt und Pflege der bestehenden Strukturen, <u>dabei werden ökologische Anliegen berücksichtigt</u>	3.06.05 Einleitung eines Förderprogrammes "Einstieg ins kommunale Gesamtprojekt" für die Gemeinden im Laufental. <i>Kreditvorlage an den Landrat</i>	Mit der Ausarbeitung der Kreditvorlage musste zugewartet werden, weil der Landrat die Antwort des Regierungsrates auf die Motion Engel bzw. das abgewandelte Postulat 'Für eine blühende Kulturlandschaft im Laufental' (Postulat Nr. 2000/08) noch nicht behandelt hat. Mit der Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung auch an raumplanerische Massnahmen wird der Inhalt eines kommunalen Gesamtprojektes wesentlich beeinflusst. Die Abstimmung über die Durchführung einer Gesamtmelioration in der Gemeinde Wahlen erfolgte im Juni 2002.
	3.06.06 Weiterführen der laufenden Gesamtmeliorationen und Verfügbarmachen aller beim Bund vorgesehenen Bodenverbesserungsinstrumente für den Kanton Basel-Landschaft	In den Jahren 1999 bis 2002 sind 3 Gesamtmeliorationen fortgeführt, zehn Wiederherstellungsprojekte nach den Unwettern von 1999, 3 Hofzufahrten, eine Wasserversorgung im Berggebiet sowie 3 weitere kleinere Meliorationsprojekte durch den Regierungsrat genehmigt worden, verbunden mit der Zusicherung eines Meliorationsbeitrages.
	3.06.07 Erstellen des ersten Teils des Bodenverbesserungskatasters, Ebene Meliorationsleitungen. <i>Kreditvorlage an den Landrat</i>	Im Mitberichtsverfahren zur Landratsvorlage wurde das Vorhaben nicht als vordringliche Aufgabe des Kantons bezeichnet. Auch die Gemeinden wünschten keine zusätzliche Belastung ihres Rechnungshaushaltes, weshalb die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion auf die Landratsvorlage verzichtete. Die vordringliche Sicherstellung der vom Zerfall bedrohten alten Pläne erfolgt nun mit amtsinternen Mitteln.

Programmpunkt Nr. 3.07**Rheinhäfen***Übersicht*

Das Ziel, die Rheinhäfen in Muttenz und Birsfelden einer der Infrastruktur entsprechenden Nutzung zuzuführen, gilt weiterhin. Der Güterumschlag der umweltfreundlichen gewerblichen Schifffahrt in den beiden Rheinhäfen soll durch geeignete Massnahmen unter Wahrung der Sicherheit und Schonung der Umwelt gefördert werden.

Ziele	Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Bau und Inbetriebnahme eines Container-Terminals im Rheinhafen Birsfelden	3.07.01 Initiierung einer Betriebsgesellschaft zur Führung eines Container-Terminals. Finanzielle Beteiligung des Kantons an den Investitionskosten (Infrastruktur). <i>Kreditvorlage an den Landrat</i>	Realisiert wurde das Projekt eines Container-Terminals auf dem inzwischen weitgehend sanierten ehemaligen BP-Areal in Form einer Baurechtsvergabe. Die notwendigen Investitionen seitens des Kantons BL lassen sich im Rahmen der ordentlichen Rechnungen der Rheinhäfen und der Hafenbahn BL finanzieren. Eine Kreditvorlage an den Landrat ist damit nicht notwendig.